

## 5. Calbische Straße

Die Bauten in der Calbischen Straße wurden 1938 errichtet, und zwar drei Gebäude mit jeweils vier 2-Spännern, in denen 2-Raum-Wohnungen des typischen Zuschnitts von je 42 qm untergebracht sind. Die Bauten stehen parallel hintereinander, sie bilden keinen Straßenraum; die zwischen ihnen liegenden, großen, baumbestandenen Grünflächen erhalten durch die Bebauung der Eggersdorfer Straße eine Begrenzung und dadurch in Teilbereichen den Charakter eines Innenhofes, jedoch nicht mit der die Privatheit betonenden Ausdruckskraft wie die typischen Innenhofbereiche der Siedlung.

In den Gebäudeansichten bilden die vorgezogenen Treppenhäuser die gestaltenden Elemente, die durch die Eingangstürbekleidungen in Ziegelmauerwerk und ein Halbbrunfenster in den obersten Geschossen eine durchaus ausdrucksstarke Charakteristik erhalten.

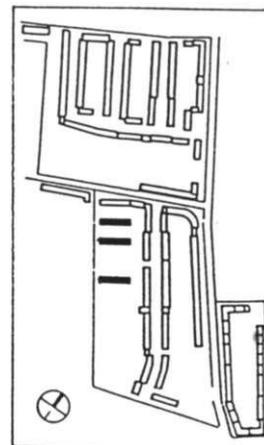


Abb. 163: Calbische Straße Nr. 9-15

Abb. 164: Calbische Straße Hofansicht



Abb. 165: Calbische Straße



## 4.0 ARCHITEKTURDETAILS

### 1. Treppenhaus- und Eingangsbereiche

Die Ausführungen der Treppenhausbereiche sind für das gesamte Siedlungsgebiet das gestaltende Architekturelement. In ihren unterschiedlichen Ausführungen sind sie nicht nur gliedernd und formend für die jeweilige Fassade, sondern in vielen Fällen prägen sie ganze Straßenräume.

Hierbei sind die weit vorspringenden oder weit zurückliegenden Treppenhäuser zwar besonders auffällig, eine stadträumliche Gestaltung erzielen sie aber in der Regel erst durch ihre Beziehung zu anderen Raum- und Gestaltelementen. So sind z.B. die Treppenhäuser in der Straße Am Klosterfeld von starker optischer Ausdruckskraft, ihre den Straßenraum prägende Bedeutung gewinnen sie jedoch erst durch die Gestaltung der gegenüberliegenden Straßenfront, in der die dortigen Treppenhäuser mit ihrer klaren Schlichtheit eine ruhige Ausgeglichenheit schaffen und damit die Expressivität der anderen Straßenseite zum Tragen bringen und erträglich machen.

Natürlich ist die raumbildende Dominanz nicht davon abhängig, wie weit oder wie wenig ein Treppenhaus vor- oder zurückspringt. Der Eingangsbereich des Hauses Eggersdorfer Straße Nr. 2 gibt ein Beispiel dafür, daß ohne räumliche Hervorhebung eines Bauteiles mit architektonischen Mitteln Raumbezüge und -erlebnisse erzielt werden können.

Die Ausdruckskraft der Treppenhausbereiche in der Siedlung Fermersleben beruht unzweifelhaft auf der Vielfalt ihrer Architekturelemente, oftmals in Abhängigkeit von der Gestaltung der flankierenden Fassadenflächen. Die vielen unterschiedlichen Fensterformate mit differenzierter Sprossenteilung prägen die Treppenhausansichten. Am deutlichsten jedoch betonen in der Regel die Ausführungen der Hauseingangstüren die Treppenhausbereiche.



Abb. 166: Treppenhaus Am Klosterfeld, Baujahr 1927

Abb. 167: Treppenhaus Am Klosterfeld, Baujahr 1927





Abb. 168: Treppenhaus Am Klosterfeld, Baujahr 1927

Abb. 170: Treppenhaus Am Fort 7-11, Baujahr 1929



Abb. 169: Treppenhaus Felgeleber Straße 2-14, Baujahr 1928

Abb. 171: Treppenhaus Eickendorfer Straße, Baujahr 1929





Abb. 172: Treppenhaus Mühlinger Straße, Baujahr 1929/30

Abb. 174: Treppenhaus Eggersdorfer Straße, Baujahr 1936



Abb. 173: Treppenhaus Felgeleber Straße, Baujahr 1934

Abb. 175: Treppenhaus Eggersdorfer Straße, Baujahr 1936





Abb. 176: Treppenhaus Eggersdorfer Straße, Baujahr 1937



Abb. 178: Treppenhaus Calbische Straße, Baujahr 1938

Abb. 177: Treppenhaus Felgeleber Straße, Baujahr 1937



## 2. Hauseingangstüren

In der Siedlung Fermersleben gibt es nur wenige Beispiele für eine Architektur in der klassischen, funktionalistischen Formensprache der zwanziger Jahre. Vielmehr prägen expressive Gestaltungselemente das Gesamtbild, die besonders in den Bauten der dreißiger Jahre verstärkt eingesetzt wurden.

Am eindrucksvollsten prägte sich dies in der Gestaltung der Gewände für die Hauseingangstüren aus. Die unterschiedliche Formenvielfalt in der Ausbildung der Eingangsbereiche ist ausgesprochen umfangreich und dominant für die Gesamterscheinung der Siedlung.

Auch die Ausbildung der Details, ob z.B. die Türleibungen abgerundet, gefast oder ein- oder mehrfach versetzt sind, ob die Türschwellen innerhalb oder außerhalb eines Versatzes liegen, ob die Stürze in der gesamten Breite oder nur über der Tür als Rollschicht ausgeführt wurden, um nur einige Beispiele zu nennen, ist in einer unglaublichen Variationsvielfalt ausgeführt worden.

In vielen Bereichen wird eine Sanierung des Ziegelsichtmauerwerks erforderlich sein, aber auch große Teile sind noch in einem guten Zustand erhalten.

Bei der Anordnung von modernen Klingeltableaus werden sich gestalterische Schwierigkeiten ergeben. Sie sollten möglichst so angeordnet werden, daß sie das Erscheinungsbild nicht stören, das heißt, sie könnten gegebenenfalls innerhalb der Leibungsgewände ihren Platz finden.

Die in Holz ausgeführten Haustüren waren in den Bauantragszeichnungen unterschiedlich gestaltet, mit einer typischen kleinen Fensteröffnung im Türblatt. Es scheint jedoch fraglich, ob die individuellen Gestaltungen zur Ausführung kamen. Bis auf die Ausnahmen in der Straße Am Klosterfeld und in der Calbischen Straße Nr. 2 haben heute alle Haustüren das gleiche Aussehen, ein gleichmäßig vierfach unterteiltes Türblatt, wobei in der Regel die drei unteren Füllungen in Holz und die oberste in Glas ausgeführt wurden.

Von den vorliegenden historischen Fotos dokumentiert eines, das Ende 1937 oder Anfang 1938 entstanden sein muß (1), die Gestaltung einer Haustür. Diese hatte zum Zeitpunkt der Aufnahme das Aussehen der heutigen Türen.

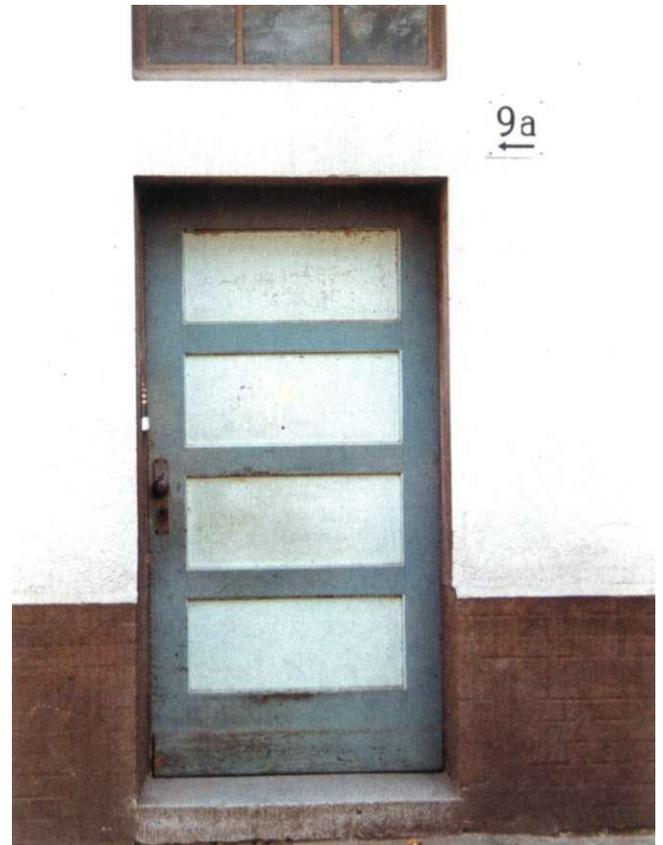


Abb. 179: Hauseingangstür Alt Fermersleben, Baujahr 1922

Abb. 180: Hauseingangstür Am Klosterfeld, Baujahr 1927



(1) Das Foto wurde im Mai 1938 in der Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Baugenossenschaft veröffentlicht. Es zeigt das Gebäude Alt Fermersleben Nr. 9 nach der Umnutzung einer Erdgeschoßwohnung zu einem Laden für Molkereierzeugnisse.

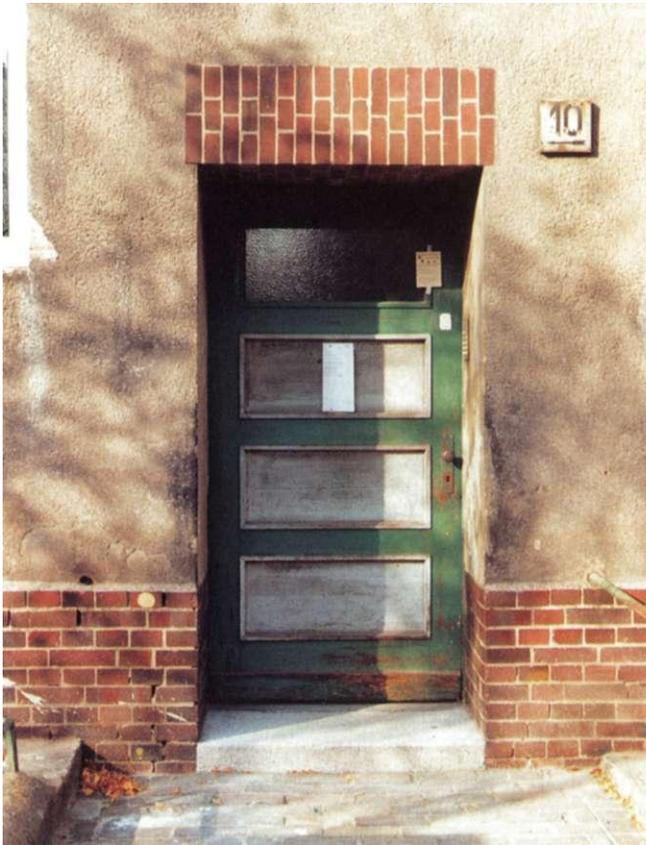


Abb. 181: Hauseingangstür Felgeleber Straße, Baujahr 1928

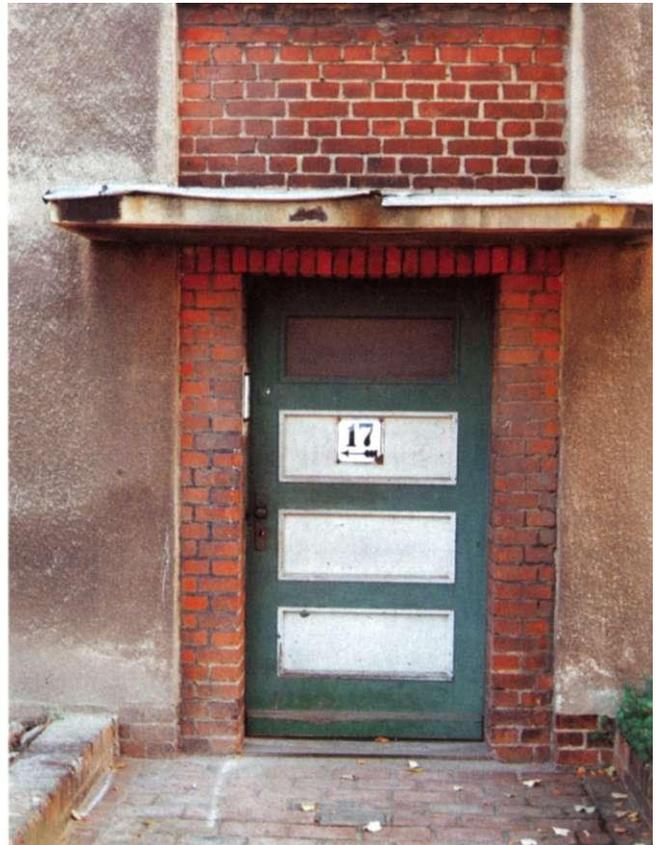
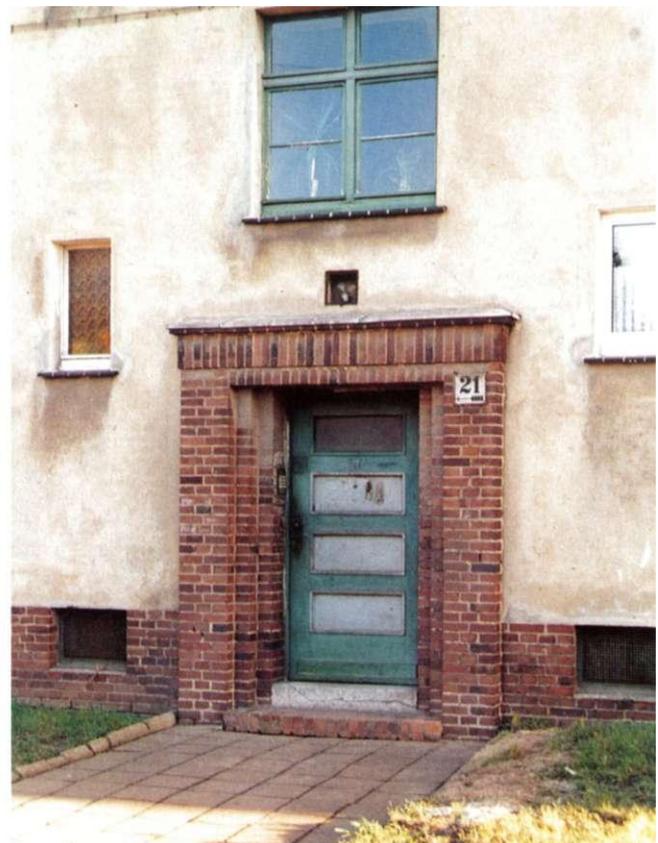


Abb. 182: Hauseingangstür Am Fort, Baujahr 1930

Abb. 183: Hauseingangstür Eggersdorfer Straße, Baujahr 1936

Abb. 184: Hauseingangstür Eggersdorfer Straße, Baujahr 1936



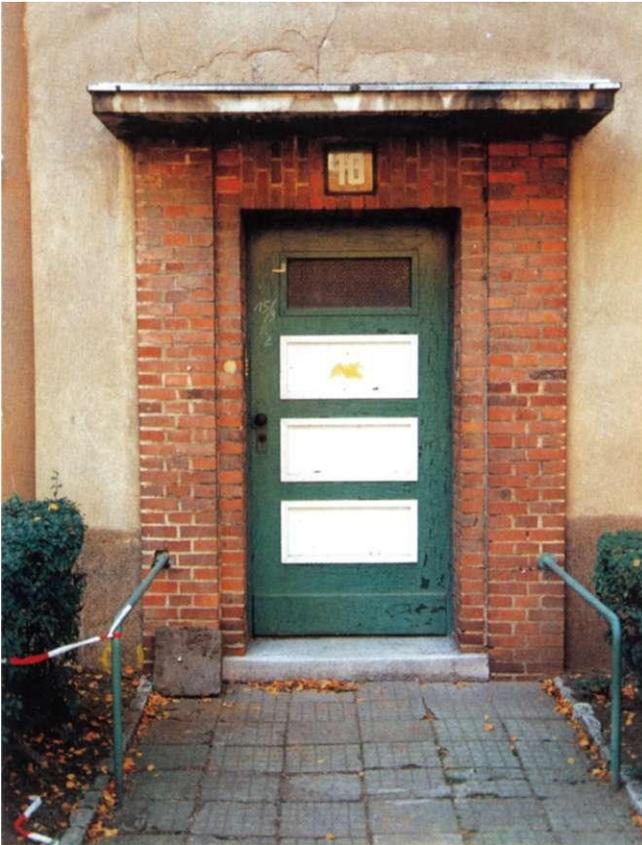


Abb. 185: Hauseingangstür Eggersdorfer Straße, Baujahr 1937

Abb. 187: Hauseingangstür Eggersdorfer Straße, Baujahr 1938

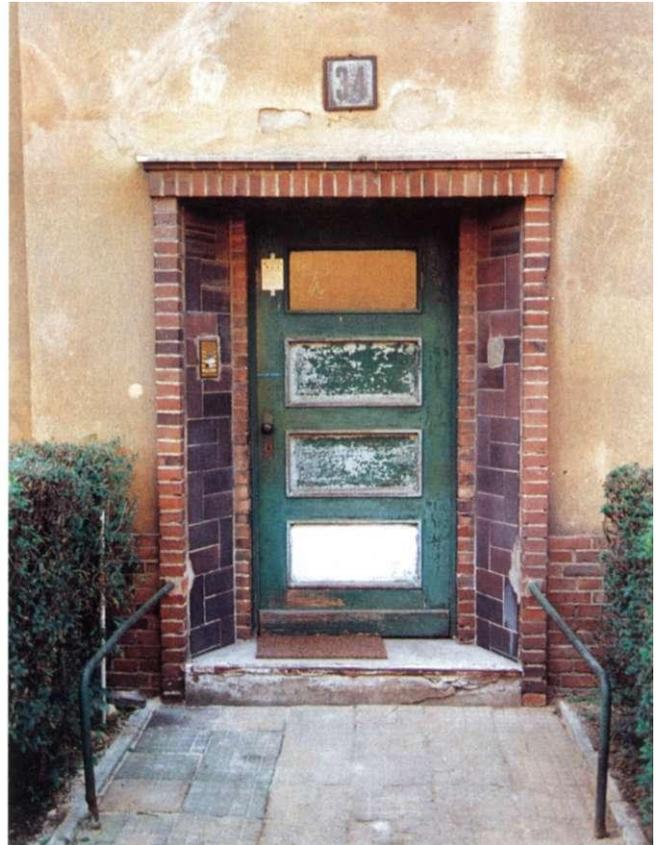


Abb. 186: Hauseingangstür Eggersdorfer Straße, Baujahr 1938

Abb. 188: Hauseingangstür Calbische Straße, Baujahr 1938





Abb. 189: Hauseingangstür Felgeleber Straße, Baujahr 1934

Abb. 190: Hauseingangstür Calbische Straße, Baujahr 1938



### 3. Fenster

Naturgemäß sind die Fenster das meistgestaltende Element einer Fassade. Ihre Proportionen, die Anordnung zueinander und in der Fassade wie auch ihre Teilungen bestimmen entscheidend das architektonische Bild eines Gebäudes.

In den vorangegangenen Kapiteln bei den Gebäudebeschreibungen wurde versucht, die unterschiedlichen Fensterausbildungen anhand der fragmentarisch erhaltenen Fenster zu rekonstruieren. Grundsätzlich waren in der Siedlung Fermersleben alle Fenster als Holzfenster mit Einfachverglasung ausgeführt und alle waren mehrfach unterteilt. Sowohl bei den Wohnraumfenstern wie bei den Treppenhausfenstern waren die Hölzer von schlankem Profil. Die Fenster waren in der gesamten Siedlung ausnahmslos grün gestrichen.

Von den ursprünglichen Fenstern sind nur vereinzelte Beispiele erhalten. Die meisten wurden durch Fenster unterschiedlichster Art und unterschiedlichster Teilung ersetzt.

Derzeit werden in großem Umfang -teils im Rahmen von durchgreifender Sanierung, teils nur im Rahmen der Fenstererneuerung- durch die Baugenossenschaft die Fenster in der Siedlung erneuert. Straßenweise sind schon Fenster ausgetauscht worden, indem Kunststofffenster mit breiten Profilen und einer asymmetrischen, vertikalen Zweifach-Teilung die ehemals mehrflügeligen, durch einen Kämpfer und Sprossen unterteilten Fenster ersetzen. Darüberhinaus wurden in der Eickendorfer Straße auch die Treppenhausfenster in einer anderen als der ursprünglich vorhandenen Teilung erneuert und damit hat nun die Fassade nichts mehr gemeinsam mit dem Entwurf von Paul Wahlmann aus dem Jahre 1929.

Zur Erhaltung eines Gesamteindrucks für die Siedlung Fermersleben als Beispiel der Architektur einer für Magdeburg wichtigen und prägenden Bauepoche sollten die ursprünglichen Fensterprofile erhalten bzw. wieder hergestellt werden. Dieses wäre unter Berücksichtigung der Wärmeschutzverordnung beispielsweise erreichbar durch Doppelfensterkonstruktionen, die nach außen hin sichtbar die ursprünglichen Fensterprofile mit Einfachverglasung aufnehmen, während der innere Teil aus einem einteiligen Fenster mit Isolierverglasung bestehen könnte.



Abb. 191: Alte und neue Fenster

#### 4. Farbgestaltung

Ein typisches gestalterisches Merkmal der Magdeburger Siedlungen der zwanziger Jahre war der intensive, differenzierte Farbanstrich der Gebäudekomplexe. In der Siedlung Fermersleben hingegen scheint fraglich zu sein, ob eine Farbgebung konsequent durchgeführt worden ist. In einzelnen Bauakten finden sich zwar Hinweise darauf, daß Farbanstriche vorgesehen waren, ob sie aber tatsächlich ausgeführt wurden, bedarf in Einzelfällen einer fachspezifischen Untersuchung.

Auch die wenigen vorhandenen dokumentarischen schwarz-weiß Fotos aus den dreißiger Jahren ermöglichen keine eindeutige Aussage über eine Farbigkeit der Fassaden. Vielmehr lassen sie Interpretationen zu, daß die geplanten Farbanstriche nicht immer zur Ausführung kamen.

Insbesondere an den Gebäuden im Bereich II ist heute eine ursprüngliche Farbigkeit nicht nachvollziehbar. Sie erscheinen alle in der typischen beige-grauen Zementputzfarbe und die meisten Putzflächen sind außerordentlich stark verschmutzt. Für die ersten Bauten des Bereiches II an der Straße Alt Fermersleben aus den Jahren 1920 bis 1922 ist eine farbliche Gestaltung der Fassaden in den Veröffentlichungen von Bruno Taut - allerdings nicht als Farbwiedergabe belegt (1). An diesen Bauten wurden nicht allein Fassadenflächen farbig gestaltet, sondern farbige Absetzungen oder farbige Betonungen wurden als architektonisch gestaltende Elemente eingesetzt.

Die Gebäude des Bereiches III waren ursprünglich alle mit einem Farbanstrich versehen. Heute weisen sie zum Teil eine während der Nutzungszeit veränderte Farbigkeit auf, doch in Teilen scheint noch die authentische Farbgebung vorhanden zu sein. Diese Schlußfolgerung lassen unter anderem die noch deutlich sichtbaren Markierungen zu den Luftschutzkellern zu, die 1938 angebracht wurden.

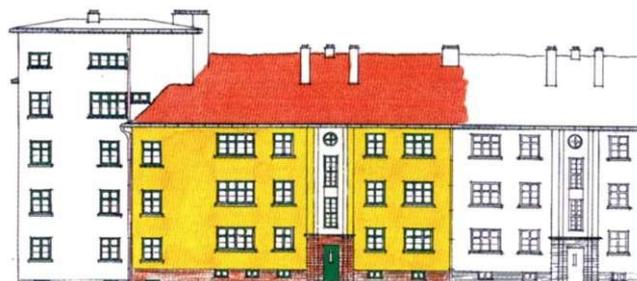
In der Bauepoche nach 1934 war die Farbigkeit in der Siedlung Fermersleben offensichtlich ausgeprägt. Die Farbgebung der Fassaden reichte von einer sehr hellen Farbe, wahrscheinlich einem Weiß, zur Hervorhebung der expressiven Architekturelemente des von dem Architekten Müller geplanten Eckgebäudes Alt Fermersleben/Felgeleber Straße, über verschiedene gelb- bis ockerfarbene Töne in der Eggersdorfer Straße, bis hin zu Grüntönen in der Felgeleber Straße.

In der gesamten Siedlung, ohne Bruch in den verschiedenen Bauepochen, waren die Fenster und Hauseingangstüren einheitlich in einem kräftigen

Dunkelgrün gestrichen. Während diese Farbgebung an den Haustüren heute noch weitgehend vorhanden ist, sind die ursprünglichen Fenster mit grünem Anstrich nur noch fragmentarisch erhalten.

Die im Laufe der Zeit erneuerten weißen Fenster mit einer vollkommen willkürlichen Sprossenteilung, und vor allen Dingen die in jüngster Zeit eingebauten weißen Kunststoff-Fenster mit einer vertikalen Teilung von ein- zu zweidritteln und kräftiger Profilierung verändern vollkommen das architektonische Bild und verfälschen die für die Magdeburger Stadtentwicklung entscheidend prägende Architekturepoche.

Abb. 192: Farbbeispiele aus dem Bereich III



(1) Taut, Bruno: Mein erstes Jahr "Stadtbaurat". a.a.O.

## 5.0 FREIRÄUME UND GRÜNFLÄCHEN

### 1. Halböffentliche Grünbereiche

Die Konzeption von hausnahen Grünbereichen als Teilaspekt der Siedlungsplanung kennzeichnet auch in der Siedlung *Farmersleben* das städtebauliche Gefüge.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Siedlungsbaus erlaubten nur eine begrenzte qualitative und quantitative Ausstattung der Wohnungen, so daß bei der eindeutig formulierten Forderung nach hygienischem, gesundem Wohnen der weniger kostenintensive Binnenraum der Siedlung zur Standarderweiterung herangezogen wurde. Das bedeutete, daß den geplanten Innenhofbereichen weit mehr als nur eine hygienische Funktion zukam. Sie sollten auch sozialintegrative und raumerweiternde Forderungen erfüllen.

Bruno Taut prägte hierfür den Begriff des "Außenwohnraumes" und verwandte in seinen späteren Berliner Siedlungen besondere Sorgfalt auf die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen gebauter Architektur und Grünanlagen.

Die begrünten Innenhofbereiche in *Farmersleben* sind ein fester Bestandteil der Siedlungskonzeption. Ihre mehr oder weniger weit geöffneten Zugänge schaffen eine Verbindung zum öffentlichen Bereich, und sie begrenzen gleichzeitig die notwendige Intimität des halböffentlichen Raumes.

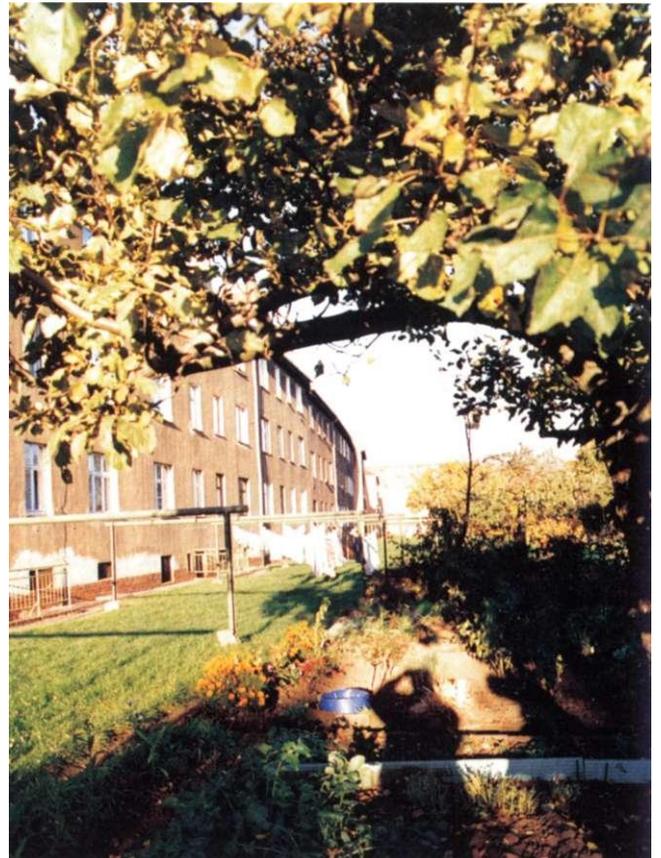
Die ursprünglich vorgesehene, hauptsächliche praktische Funktion, die sich heute noch durch einen Wald an Wäschetrockenstangen darstellt, scheint weitgehend überholt zu sein. Damit wurde ein Aspekt der ungezwungenen Kommunikationsmöglichkeiten im halböffentlichen Raum abgeschwächt.

Die Innenhöfe im Bereich II weisen einen umfangreichen, großkronigen Baumbestand auf. Eine Nutzung in Form von privaten Mietergärten tritt hier kaum auf. In den offenen Randlagen an der Eickendorfer Straße, an der Zinckestraße und an der westlichen Seite der Eggersdorfer Straße werden intensiv kleine Mietergärten bestellt. Dort findet auch schon mal ein Hauskaninchen in seinem Käfig einen Sonnenplatz.

Möglicherweise besteht heute nicht mehr der gleiche Nutzungsanspruch an die Hofbereiche wie zur Zeit ihrer Planung. Dafür sind andere Anforderungen von raumübergreifender Bedeutung entstanden. Jede Grünanlage trägt im Verbund mit weiteren Grünflächen Anteil an den stadtklimatischen Verhältnissen und nie zuvor ist die Notwendigkeit, jedes Element des ökologischen Gefüges zu erhalten, so groß gewesen wie



Abb. 193: Halböffentliche Grünbereiche





### FREIFLÄCHEN

- öffentliche Grünflächen
- Hofflächen / Vorgärten
- Ortsbildprägende Bäume
- Sonstiger Baumbestand

derzeit. Die Erhaltung der begrünten Innenhofbereiche ist deshalb nicht nur aus städtebaulicher und sozialer Sicht, sondern auch aus ökologischer Sicht notwendig.

Selbst wenn augenblicklich der Eindruck entsteht, als hätten die Bewohner der Siedlung, eine gewisse Scheu, die Innenhöfe mit Leben zu erfüllen, so wird es doch viele Ideen geben, von der Buddelkiste über die gemeinsame Tischtennisplatte bis zum Skattisch und mehr, mit denen sich die Mieter selbst die Nutzung ihrer Innenhöfe wieder erschließen können.

Die allen Gebäuden zugeordneten Vorgartenbereiche basieren auf dem ursprünglichen Planungskonzept der Siedlung. Ihre überwiegend einheitliche Gestaltung - als Rasenfläche, die durch eine niedrige Ziegelmauerwerkschwelle begrenzt wird, in Teilen durch eine niedrige Hecke oder ein graziles, niedriges Eisengeländer ergänzt - wurde im Laufe der Nutzungsdauer teilweise durch Baum-, Busch- oder Blumenpflanzungen durchbrochen. Um den ursprünglichen Charakter und die bewußt intendierten Sichtbeziehungen nicht weiter zu minimieren, sollte eine weitergehende Bepflanzung der Vorgärten möglichst unterbleiben.

Als typisches Gestaltungselement der für Magdeburg bedeutenden Siedlungsbauepoche sind die Vorgartenanlagen in der Siedlung Fernersleben ein Teil des denkmalgeschützten Bereiches und somit ist eine Veränderung oder gar Reduzierung der Vorgärten (beispielsweise für den ruhenden Verkehr) ausgeschlossen.



Abb. 194: Innenhöfe in der Siedlung



## 2. Öffentliche Grünflächen

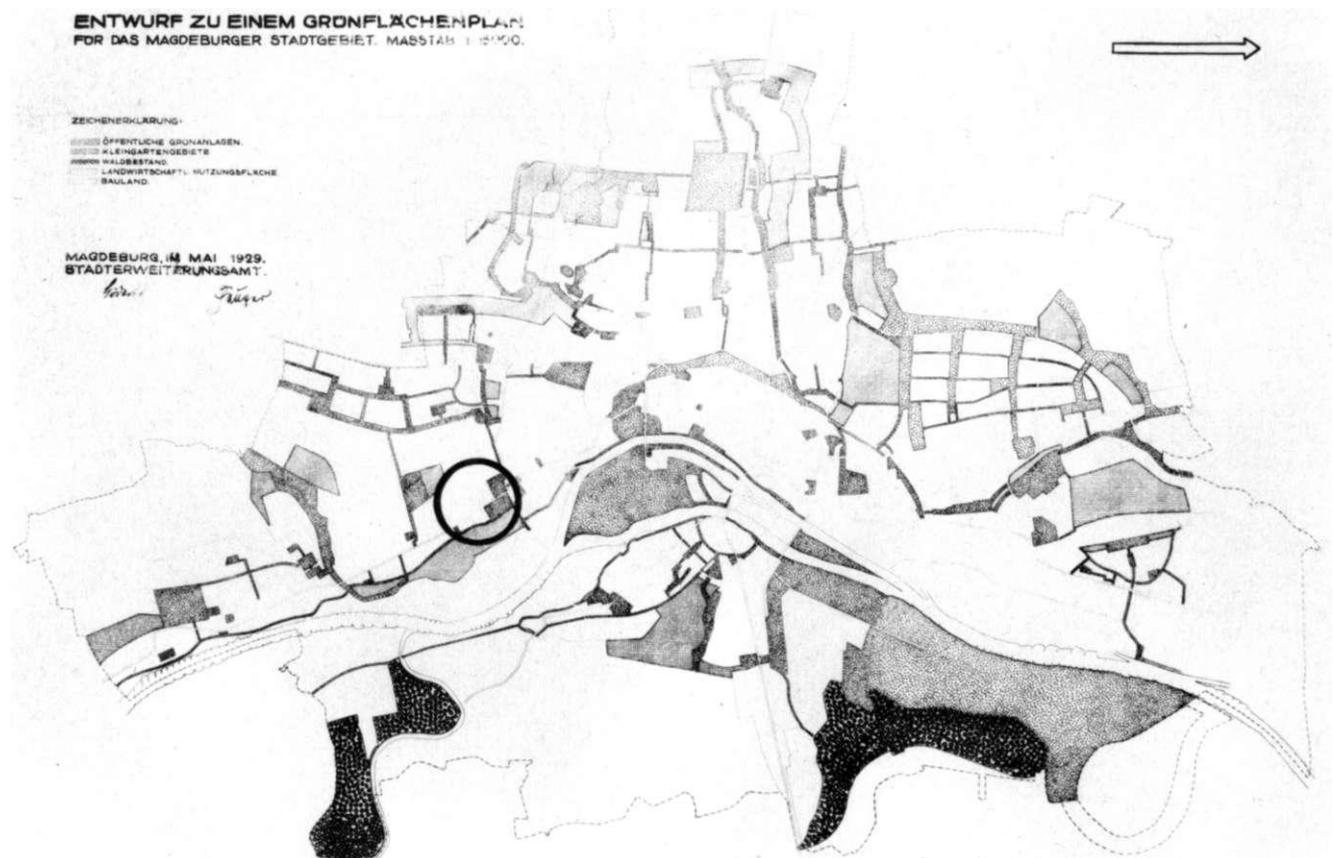
Innerhalb der Siedlung Fermersleben werden die Grünräume überwiegend durch die - zum Teil mit großkronigen Bäumen bestandenen - Innenhöfe gebildet.

Während die Wohnstraßen keinen nennenswerten Baumbestand aufweisen, ist die Hauptverkehrsstraße Alt Fermersleben beidseitig mit großkronigen Bäumen (*Robinia pseudoacacia*) gesäumt.

Durch die Form der Bebauung wurde bereits 1920-1922 an der Einmündung der Zinckestraße in die Straße Alt Fermersleben ein kleiner, quadratischer Platz gebildet, der mit vier Lindenbäumen bestanden ist. Die aufgestellten Sitzbänke locken allerdings wegen des hohen Verkehrsaufkommens der Straße Alt Fermersleben kaum zum Verweilen. Aus städtebaulicher Sicht schafft der kleine Platz jedoch eine reizvolle Situation, eine optische Öffnung der Straße zum Wohngebiet.

Im südlichen Bereich der Siedlung, an der Ecke Friedrich-List-Straße/Alt Fermersleben liegt ein ehemaliger Friedhof der Kirchengemeinde Fermersleben. Er wurde 1828 angelegt und lag damals noch außerhalb des Ortes Fermersleben am Otterslebener Weg, welcher später den Namen Am Hopfengarten trug und heute Friedrich-List-Straße heißt. Nach etwa 100jähriger Nutzung wurde der Friedhof 1931 stillgelegt und in eine Grünanlage mit Kinderspielplatz umgewidmet. (Etwa zur gleichen Zeit wurde der ebenfalls 1828 angelegte Fermerslebener Friedhof am Elbweg in eine Grünanlage umgewandelt.) Im Jahre 1934 wurde die kleine Anlage umgestaltet und ein über zehn Meter hohes Ehrenmal für die im ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten aus Fermersleben errichtet. Das von der Kirchengemeinde und den Fermerslebener Vereinen finanzierte Kriegerdenkmal war von dem Bauunternehmer Ernst Mohrlüder gebaut worden und wurde am 16.9.1934 geweiht.

Abb. 195: Grünflächenplan von 1929



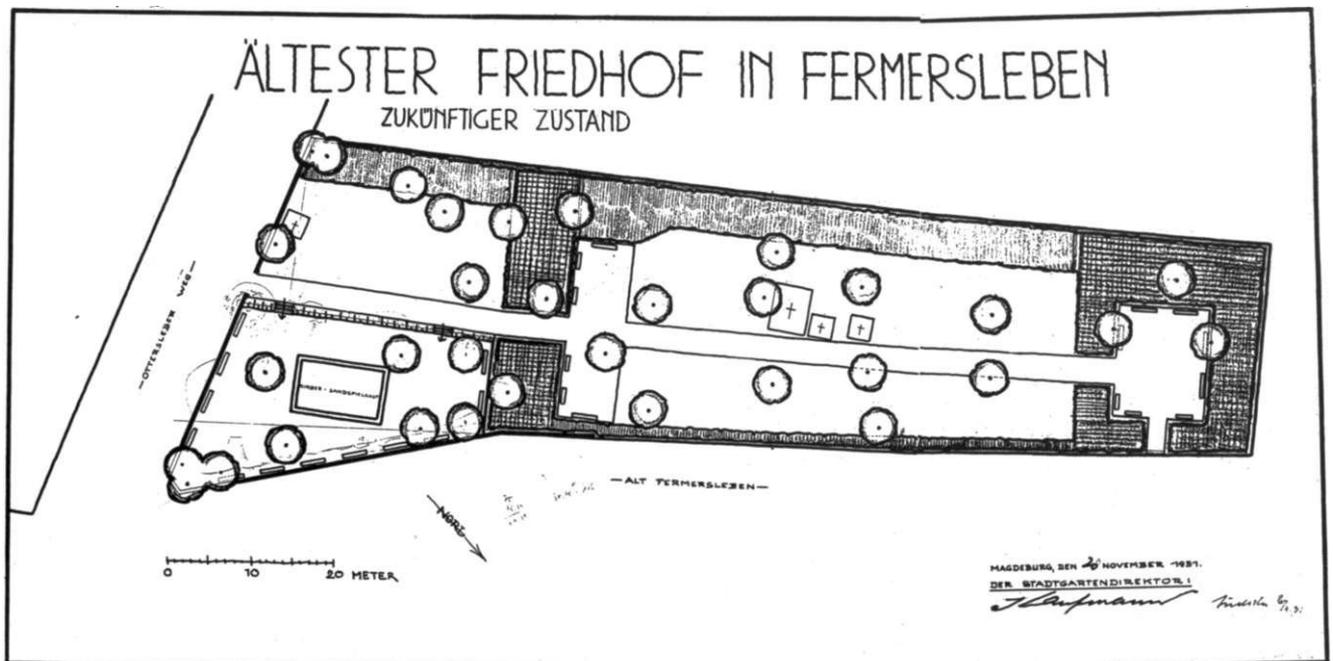
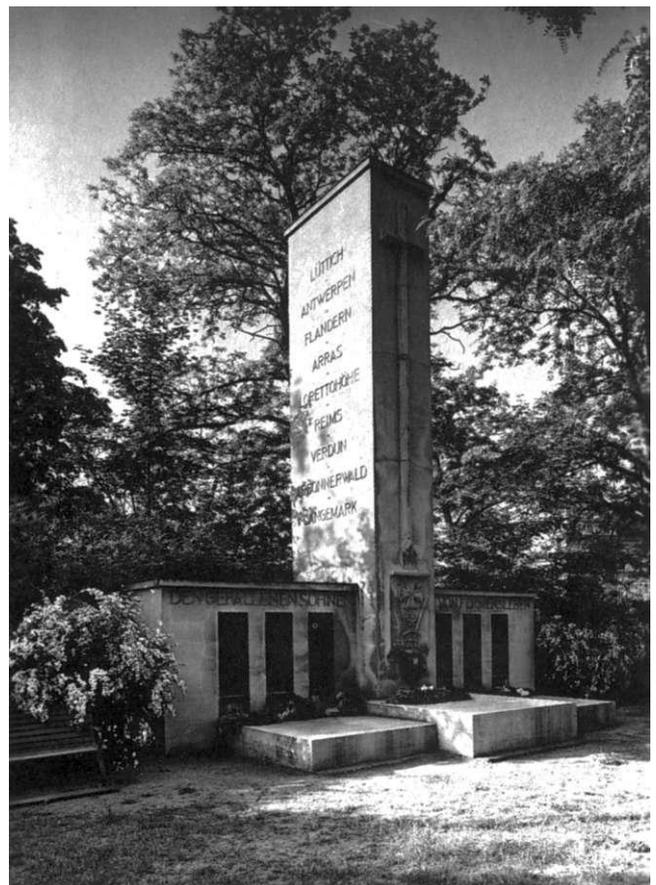


Abb. 196: Umgestaltung des ehemaligen Friedhofs an der Straße Alt Fermersleben/Friedrich-List-Straße, 1931

Abb. 197: Ehrenmal

Innerhalb dieser bescheidenen Grünanlage befindet sich der heute einzige öffentliche Spielplatz für Kleinkinder der Siedlung Fermersleben. Daß weder der Spielplatz noch die Grünanlage von den Bewohnern der Siedlung als Erholungsbereich angenommen wird, ist sicher hauptsächlich auf die Lage an der Hauptverkehrsstraße zurückzuführen.

Selbst wenn die beiden kleinen öffentlichen Grünanlagen in der Siedlung Fermersleben nicht von großer eigenständiger Bedeutung sind, so bilden sie ein Glied im Zusammenwirken der Grünbereiche, die sich von den Kleingartenanlagen über die Binnenstrukturen innerhalb der Siedlung bis zu den Elbwiesen hinziehen. Nicht nur um dieses ökologisch wichtige Band erfahrbar zu machen und um eine Anbindung an das projektierte, an den Elbwiesen verlaufende Radwegenetz zu erzielen, sollte eine Fuß- und Radwegeverbindung vom S-Bahnhof Thälmannwerk", entlang der Kleingartenanlage "Am Fort", durch die Siedlung Fermersleben, mit Querungshilfe über die die Straße Alt Fermersleben zur Elbaue angestrebt werden, sondern auch, um den Erholungswert des Elbbereichs für die Siedlungsbewohner zu erhöhen, und um ihn als nutzbare öffentliche Grünanlage zur Steigerung der Wohnqualität in der Siedlung heranzuziehen.



# Buckauer Friedhof vor Farmersleben.

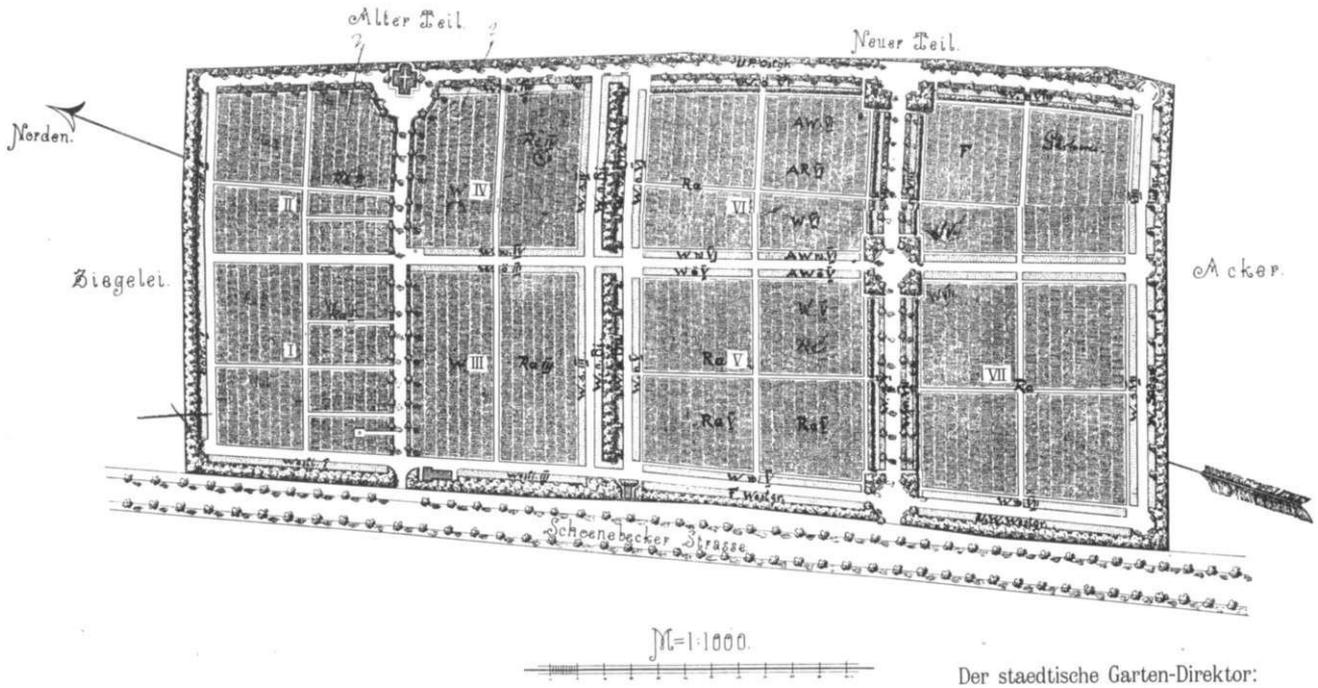


Abb. 198: Buckauer Friedhof

Abb. 199: Friedhof Buckau







Abb. 201: Squash & Fitness-Center in Fermersleben

gelegt, die den Grünbereich von Fermersleben ergänzen, aber leider kaum für eine allgemeine Nutzung durch die anliegenden Bewohner zur Verfügung stehen, da die beiden Spielfelder sowie die Tennisplatzanlagen vereinsgebunden genutzt werden. Da in der Siedlung ein Mangel an Spielflächen für Kinder und Jugendliche besteht, sollte die Schaffung von kleineren Spielfeldern für Ballspiele der Jugendlichen angestrebt werden, damit das Gelände wieder, wie schon früher, als es noch ein Planschbecken und Spielwiesen gab, zumindest in

Teilen der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Bereits 1927, im Zusammenhang mit der Siedlungsplanung, wurden öffentliche Sportanlagen, ein attraktives Planschbecken und Spielwiesen geschaffen. Zur Straße Alt Fermersleben wird das Sportgelände von baulichen Anlagen begrenzt, in denen eine Sporthalle und eine Gaststätte untergebracht sind. Durch den 1994 errichteten Bau eines Fitnesscenters an der Straße Alt Fermersleben/Am Fort wurde das Angebot für sportliche Aktivitäten erweitert.

Abb. 202: Elbaue, Bruchkante



Abb. 203: Elbwanderweg



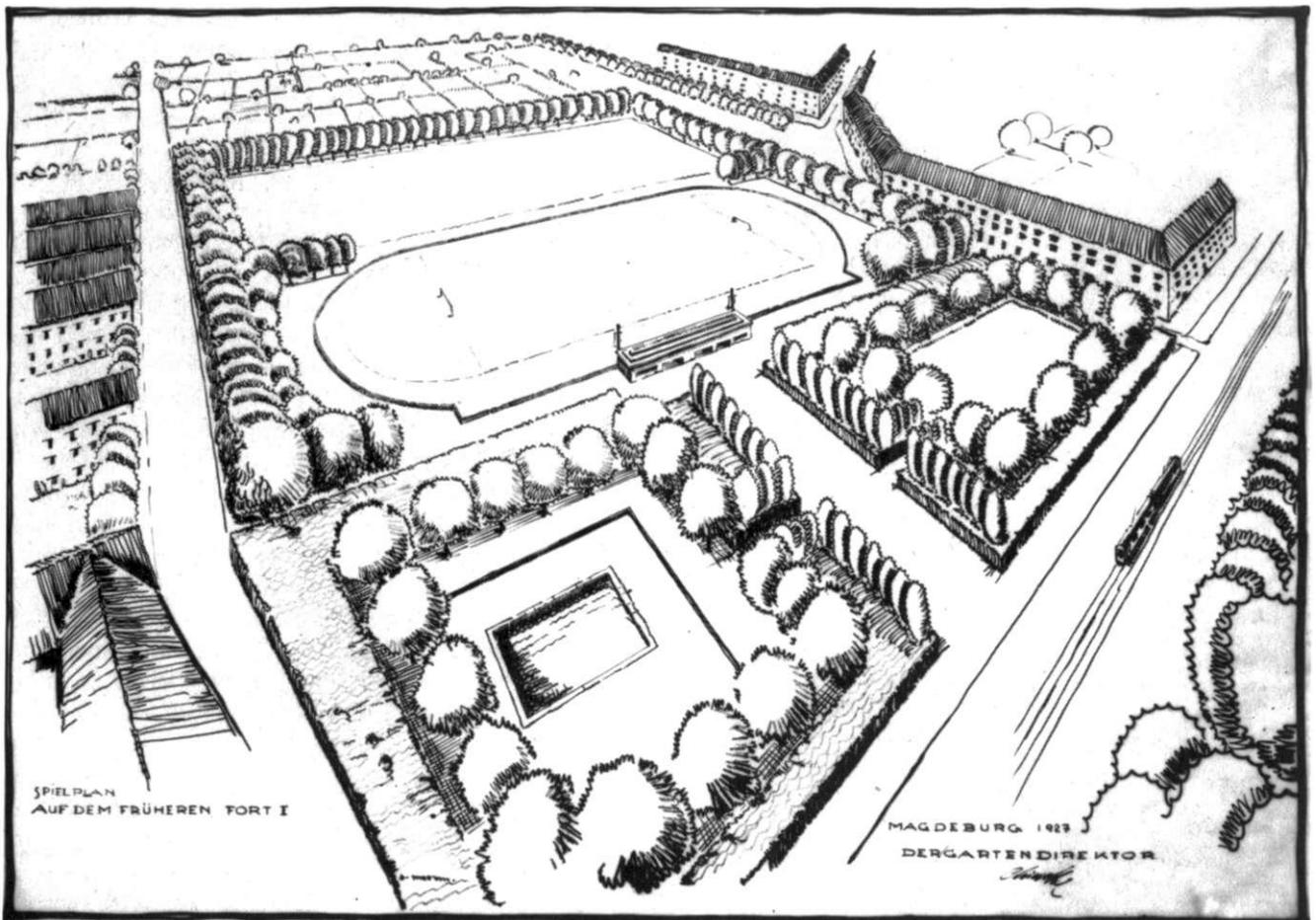
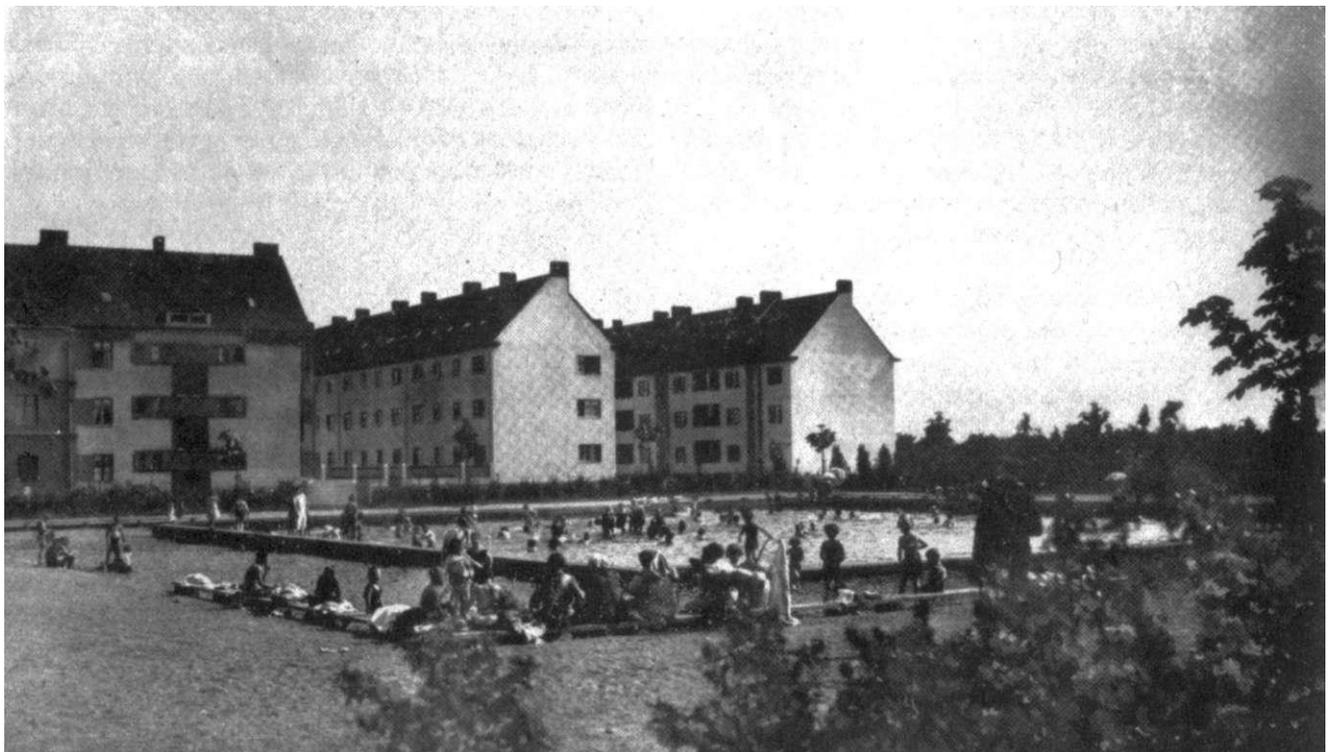


Abb. 204: Gestaltungsplan für die ehemalige Fortanlage von 1927

Abb. 205: Planschbecken in der Grünanlage des ehem. Fort 1, 1937



### 3. Kleingartenanlagen

Für Magdeburg, das jahrhundertlang durch Festungsmauern umgeben war, waren Kleingartenanlagen schon immer von großer Bedeutung. Diese wuchs mit zunehmender Industrialisierung und dem damit einhergehenden rapiden Anstieg der Bevölkerungszahl der Stadt. Schlechte Wohnverhältnisse in dicht bebauten Gebieten mit engen Hinterhöfen und mehrgeschossigen Mietskasernen förderten die Entwicklung der Kleingartenbewegung. Der Bedarf der Bevölkerung an Licht, Luft und Bewegung konnte in begrenztem Rahmen in den Kleingärten ausgeglichen werden.

In wirtschaftlichen Notzeiten wurden die Kleingärten intensiv genutzt um durch die Ernteerträge den Lebensunterhalt zu unterstützen. Darüberhinaus kam den Kleingartenanlagen eine wichtige soziale Bedeutung zu. Hier traf man mit Gleichinteressierten zusammen, hier konnte man miteinander kommunizieren, ohne die eigene wirtschaftliche Situation preiszugeben. In den vereinsgebundenen Gartenanlagen wurde die soziale Relevanz durch das Zusammengehörigkeitsgefühl unterstützt. Natürlich hatten die Kleingärten auch einen gewissen Erholungswert und den meisten Kleingärtnern hat die Gartenarbeit auch Spaß gemacht.

Heute hat sich die Wertigkeit der Kleingartenanlagen ein wenig verschoben. Die früher doch sehr wichtige wirtschaftliche Bedeutung ist in den Hintergrund getreten. Von größerer Wichtigkeit ist heute der Erholungswert und die ökologische Bedeutung der Kleingartenanlagen. Im Zusammenwirken mit anderen Grünräumen bilden die Kleingärten in Magdeburg großräumige Freiflächen, die die Stadtstruktur prägen und eine gesamtstädtische ökologische Ausgleichsfunktion tragen.

Zur Bedeutung und Funktion der Kleingartenanlagen für die Stadt Magdeburg liegt eine umfassende Ausarbeitung vor, deren Analysen und Ergebnisse hier gern als Arbeitsgrundlage übernommen werden. (1)

Wie für viele Kleingartenanlagen zutreffend, wurden auch in Farmersleben die Gärten auf Flächen mit geringem Nutzungsdruck bzw. eingeschränkter Nutzbarkeit angelegt. Unmittelbar angrenzend an intensiv genutzte Industriebereiche im Norden und westlich angrenzend an das Bahngelände des Buckauer Rangierbahnhofs entstand bereits 1906 die Kleingartenanlage "Fort 1", die 1922 um die Kleingartenanlage "Dreieck" erweitert wurde. Als die erste Gartenanlage gegründet wurde, war das Fort I noch nicht geschleift und das angrenzende Areal noch nicht bebaut. In dem zwischen Bahn und Fort gelegenen Geländezwischen wurde die "Buckauer kleine Gärten-Anlage" errichtet, die, wie der Name schließen lässt, zur Nutzung durch die Buckauer Bevölkerung gedacht war.

Die größere Kleingartenanlage "Am Steinlagerplatz" aus dem Gründungsjahr 1930 grenzt ebenso unmittelbar an den Rangierbahnhof im Westen, wie sie im Süden von großen Industriebereichen begrenzt wird.

Die Kleingartenanlagen bilden im gewissen Maße eine "Pufferzone" zwischen stark immissionsbelasteten Bereichen und dem Wohngebiet. Ihre Wertigkeit als ökologischer Funktionsträger ist im Zusammenhang mit den baumbestandenen Innenhöfen der Siedlung zu sehen, die eine Fortsetzung im Grünbereich der Elbniederung erfährt. Dieser Zusammenhang sollte nicht nur visuell, sondern auch räumlich erlebbar gemacht werden, indem eine teilweise Öffnung und Zugänglichkeit der Gartenanlagen für Nicht-Kleingärtner erzielt wird. Damit würde gleichzeitig die Komponente des Erholungswertes auf einen größeren Bevölkerungskreis ausgedehnt und der Aspekt der Sozialwirksamkeit der Kleingartenarbeit gesteigert. In beiden Anlagen befindet sich je eine kleine Gaststätte, die bereits jetzt Treffpunkte nicht nur für die Kleingärtner sind, und die durch eine begrenzte Öffnung der Gartenanlagen eine positive Belebung erfahren können.

Unabhängig von ihrer sozialen und ökologischen Wichtigkeit sollten die Kleingartenanlagen, möglicherweise unter Berücksichtigung der in der vorzitierten Publikation (2) erarbeiteten Gestaltungsprämissen, erhalten bleiben. Wie eingangs benannt, waren die Kleingartenanlagen für Magdeburg wegen der durch die Befestigungsanlagen bedingten räumlichen Begrenzung von jeher von großer Bedeutung. Sie sind ein städtebauliches und sozio-kulturelles, historisches Element, das in der vorgefundenen Ausformung das geschichtliche Bild der Stadt Magdeburg gestaltet, und sie sollten deshalb ebenso behutsam behandelt werden wie andere, das Stadtbild prägende Denkmale.

## Übersicht der Kleingärten: (3)

### Fort 1

Gründungsjahr 1906

30.366 qm

74 Parzellen

410 qm durchschnittliche Parzellengröße  
gemeindeeigenes Grundstück

### Dreieck

Gründungsjahr 1922

13.187 qm

30 Parzellen

440 qm durchschnittliche Parzellengröße  
gemeindeeigenes Grundstück

### Am Steinlagerplatz

Gründungsjahr 1930

64.396 qm

142 Parzellen

453 qm durchschnittliche Parzellengröße  
gemeindeeigenes Grundstück



Abb. 206: Tor zur Kleingartenanlage Am Fort

(1) Landeshauptstadt Magdeburg: Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg. Magdeburg, 1994

(2) Kleingartenwesen Magdeburg, a.a.O.

(3) Quelle: Kleingartenwesen Magdeburg, a.a.O.

Abb. 207: Hauptwegeverbindung innerhalb der Kleingartenanlage



Abb. 208: Freiräume und Grünflächen an der Siedlung Fermersleben



## 6.0 INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN

### 1. Kindergärten

Der städtische Kindergarten zur Betreuung der Kinder aus dem Untersuchungsgebiet liegt in unmittelbarer Nähe in der Faberstraße Nr. 31. Er ist in einer alten Villa mit Garten abseits der Hauptverkehrsstraße untergebracht. Dieser günstig gelegene Standort bringt den Nachteil mit sich, daß die Kinder die stark befahrene Straße Alt Fermersleben überqueren müssen, an der es im Bereich der Siedlung keine Querungshilfen für Fußgänger gibt.

Der Kindergarten hat eine Kapazität von 61 Plätzen, die derzeit nicht voll ausgenutzt werden. Insgesamt besuchen zur Zeit 47 Kinder den Kindergarten, davon leben 38 Kinder in Fermersleben, 9 Kinder kommen aus anderen Stadtteilen. Von den 38 Fermerslebener Kindern wohnt die Hälfte (19) in dem Untersuchungsgebiet.

Die bestehenden 61 Kindergartenplätze bieten Platz für 42 % aller Kinder von drei bis sechs Jahren in Fermersleben. 1994 besuchen nur 26 % dieser Kinder den dortigen Kindergarten. Daß zur Zeit ein so geringer Prozentsatz der Fermerslebener Kinder den dortigen Kindergarten besuchen, ist einerseits darauf zurückzuführen, daß einige Kinder Kindergärten in anderen Bezirken besuchen (z.B. in der Nähe des Arbeitsplatzes der Mutter), und andererseits scheint eine erhöhte Arbeitslosigkeit der Mütter, die die Kosten für einen Kindergartenplatz nicht mehr tragen können, dafür ausschlaggebend zu sein.

Unter dem Gesichtspunkt, daß ab 1996 pro Kind im entsprechenden Alter ein Kindergartenplatz zur Verfügung stehen soll, ist theoretisch die Kapazität des Kindergartens Fermersleben nicht ausreichend. Im Interesse einer optimalen Kinderbetreuung und gleichzeitiger Kostenminimierung betrachtet das Jugendamt der Stadt Magdeburg in seinen zukunftsgerichteten Planungen aber nicht den einzelnen Stadtteilkindergarten, sondern bezieht die der benachbarten Stadtteile in die Planungskonzepte mit ein. Dieser Lösungsansatz ist aus der Sicht einer Betreuung für Fermerslebener Kinder sehr positiv zu bewerten, da der Buckauer Kindergarten in der Schönebecker Straße für die Kinder aus dem nördlichen Bereich von Fermersleben ebenso gut erreichbar ist wie der im Norden von Salbke gelegene Kindergarten für die Kinder aus dem südlichen Gebiet von Fermersleben. Einbezogen in die Planungen ist auch die Kapazität des evangelischen Kindergartens in der Repkowstraße in Salbke.

Für 1996 ergibt sich folgendes Zahlenbild:

Kindergartenplätze:	Kinderanzahl: Geburtenjahrgänge 1991, 1992, 1993
Fermersleben 61	92
Buckau 104	109
Salbke	84
Kindergarten 72	
Kita 18	
ev. Kirche 35	
290 Plätze	285 Kinder

Die vorhandene Kapazität der Kindergärten ist folglich in der Lage, 1996 für jedes Kind einen Kindergartenplatz zu bieten.

Grundsätzlich ist die Geburtenzahl in Fermersleben wie in Gesamt-Magdeburg seit 1990 stark rückläufig. Möglicherweise ist in Fermersleben wieder mit einem gewissen Anstieg zu rechnen, da der Anteil der 25-34jährigen Einwohner, d.h., Bewohner im Familien-Gründungs-Alter, ein wenig höher liegt als der Gesamtanteil. Dennoch wäre die Versorgung für Kindergartenkinder gesichert.

Wesentlich ungünstiger sieht die Ausstattung mit Kinderkrippenplätzen aus. Lediglich in der Kindertagesstätte Salbke stehen 45 Krippenplätze zur Verfügung. Das Jugendamt der Stadt Magdeburg plant daher, dem Kindergarten Fermersleben 30 Krippenplätze anzugliedern (1).

Abb. 209: Kindergarten Faberstraße Nr. 31



(1) Sämtliche Zahlenangaben beziehen sich auf Aussagen des Jugendamtes der Stadt Magdeburg

## 2. Schulen

Die Grundschule Fermersleben und die Sekundarschule Friedrich-List liegen gemeinsam in einem Gebäudekomplex an der Herbarthstraße Nr. 16. Das Schulgebäude grenzt an die Friedrich-List-Straße, die die südliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes bildet.

Folglich haben die Schüler aus der Siedlung Fermersleben einen kurzen Schulweg und als viel befahrene Straße müssen sie nur die Friedrich-List-Straße überqueren. Eine Querungshilfe an der Ecke Comeniusstraße/Friedrich-List-Straße ist notwendig. Unerlässlich ist eine Querungshilfe an der Ecke der Straße Alt Fermersleben/Friedrich-List-Straße, um den Schulweg der Kinder von der östlichen Seite der Straße Alt Fermersleben zu sichern.

Für einen sicheren Schulweg sollte unbedingt eine Fuß- und Radwegeverbindung vom Bereich II zur Schule hergestellt werden. Derzeit gehen die Schüler, die im Gebiet zwischen der Straße Am Fort und Zinckestraße wohnen, meistens durch die Eggersdorfer Straße, durch die Felgeleber Straße und dann an der Straße Alt Fermersleben entlang. Besondere Gefährdungen ergeben sich dabei für die radfahrenden Schüler aufgrund der derzeitigen Verkehrsführung bzw. zum Teil fehlender Radwege.

An der Grundschule Fermersleben ist eine Vorklasse eingerichtet, die zur Zeit von 8 Schülern besucht wird.

In der Adolfstraße Nr. 7 wird eine ehemalige Villa als Schulhort genutzt.

Die 2-zügige Grundschule umfaßt die Jahrgangsstufen 1-4. Im Schuljahr 1994/95 besuchten insgesamt 185

Abb. 210: Schule Fermersleben



Schüler die Grundschule. Die Klassenfrequenz beträgt zwischen 21 und 25 Schüler je Jahrgangsstufe.

Die Sekundarschule ist ab der 7. Jahrgangsstufe in Haupt- und Realschule unterteilt. Die Hauptschule umfaßt die Jahrgangsstufen 7 bis 9 und die Realschule 7 bis 10.

Von den Schülern der 7. bis 9. Jahrgangsstufe (106 Schüler) besuchen 36,8% (= 39 Schüler) die Hauptschule und 63,2% (= 67 Schüler) die Realschule.

Ein Gymnasium gibt es im Stadtteil Fermersleben nicht. In der Stadt Magdeburg sind für die Gymnasien keine Einzugsbereiche festgelegt. Im Schuljahr 1994/95 entschieden sich 40-45% der Schüler nach dem Abschluß der vierten Jahrgangsstufe an der Grundschule zum Besuch eines Gymnasiums (1).

### 3. Spielplätze

In der gesamten Siedlung Fermersleben gibt es einen Spielplatz für kleine Kinder. Dieser Spielplatz liegt auf der kleinen Grünfläche am Kriegerdenkmal, unmittelbar an den Straßen Alt Fermersleben und Friedrich-List-Straße. Offensichtlich wird dieser Spielplatz nicht von den Bewohnern angenommen, was nicht unbedingt an der unzureichenden Ausstattung des Spielplatzes liegen muß, sondern wahrscheinlich eher auf die sehr ungünstige Lage an den verkehrsreichen Straßen zurückzuführen ist.

Spielplatz Erfahrungen sind für die kindliche Entwicklung von großer sozialpädagogischer Wichtigkeit, die weder durch das private, häusliche Spiel noch durch eine Integration in einen Kindergarten ersetzt werden können. Die Einrichtung eines Spielplatzes für Klein- und Vorschulkinder im wohnungsnahen Bereich ist unbedingt erforderlich. Da sie nicht sehr flächenintensiv ist, könnte sie ohne großen Aufwand in einem der begrünten Innenhöfe (hier wäre die Frage der Trägerschaft zu klären), angrenzend an den Bereich der Kleingartenanlagen oder in neu zu schaffenden Grünbereichen angelegt werden.

Desgleichen mangelt es an Spieleinrichtungen für Schulkinder und Jugendliche. Für sie sind Flächen für aktive Bewegungsspiele wie z.B. Fußballspiel, Basketballspiel, Mountain-Bike-fahren und ähnliches dringend notwendig. Es sollte geprüft werden, ob das unmittelbar angrenzende Sportgelände am Platz der Freundschaft für das sportliche, nicht organisierte Spiel für Kinder und Jugendliche geöffnet werden kann.

Derzeit ist die reale Zahl der Kinder in der Siedlung Fermersleben nicht sehr hoch, ihr prozentualer Anteil an der Bewohnerschaft liegt unter dem Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Einwohnerzahl von Magdeburg-Stadt. Es kann jedoch angenommen werden, daß sich in der Siedlung Fermersleben eine Veränderung in der Altersstruktur ergeben wird.

Im Jahre 1994 waren 53% aller Genossenschaftler (in der Regel ist dies der Haushaltsvorstand einer Familie) über 50 Jahre alt. Daraus kann gefolgert werden, daß nur sehr wenige von ihnen Kinder im "Spielalter" haben. Dies bedeutet, daß die Kinder aus nur etwa 47% aller Haushalte kommen.

24% aller Genossenschaftler sind 1994 älter als 70 Jahre (1). In absehbaren Zeiträumen wird sich hier eine Veränderung der Wohnungsstruktur ergeben, allerdings in Abhängigkeit vom Wohnungspiegel. Das heißt,

(1) Quelle: Schulamt der Stadt Magdeburg

wegen der geringen Zimmeranzahl der Wohnungen werden auch künftig nur Familien mit einer begrenzten Kinderzahl in den Wohnungen leben.

Schon jetzt stellen die 21-30jährigen die zahlenmäßig größte Altersgruppe der Genossenschafter dar, aus dieser Gruppe ist eine Zunahme der Kinderzahl zu erwarten.

Eine größere Kinderzahl erfordert noch dringlicher die Einrichtung von Kinderspielflächen. Die Zahl der Kinder wird aber nicht so groß werden, daß entsprechende Spielflächen nicht im Gebiet untergebracht werden könnten.

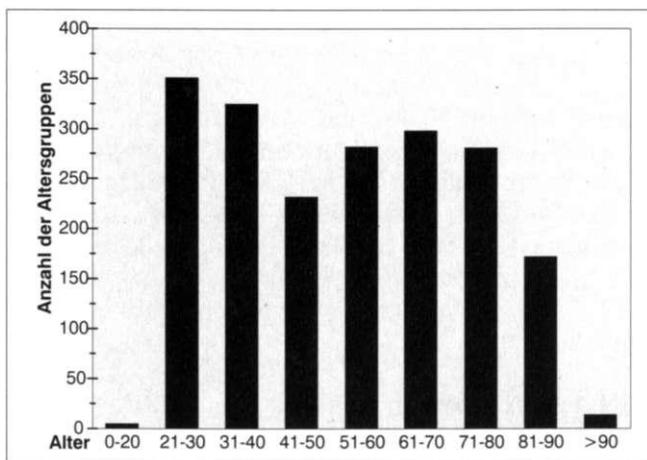


Abb. 211: Altersstruktur der Genossenschafter der Wohnungsbau-genossenschaft Südost

#### 4. Begegnungsstätten für ältere Bewohner

Für ältere Menschen gibt es in der Siedlung Fermersleben keinerlei bedarfsgerechte Einrichtungen. Dies ist ein sehr beklagenswerter Mangel, da bekanntlich die Kommunikationsnotwendigkeit mit zunehmendem Alter immer größer wird, die Kommunikationsfähigkeit aber abnimmt.

Auf die bekannten gesellschaftspolitischen und sozialpolitischen Aspekte der Notwendigkeit zur Integration älterer Menschen in den alltäglichen Lebensablauf unserer Gesellschaft soll hier nicht näher eingegangen werden, sie werden als Statut vorausgesetzt.

Nachdem der kleine Lebensmittelladen aufgrund der Konkurrenz der weiter entfernt liegenden Supermärkte geschlossen werden mußte, ist die tägliche Versorgung der älteren Menschen nicht mehr für alle gewährleistet. Die mobilen, jüngeren Bewohner konnten ohne Schwierigkeiten das größere Angebot der neuen Einkaufsstätten annehmen, für die älteren Bewohner wird hier eine Lösung durch die pflegerischen Dienste erreicht werden müssen und wohl auch gefunden werden können.

Nicht durch Institutionen ersetzbar ist aber die Möglichkeit zur Kommunikation im für ältere Menschen fußläufig erreichbaren Gebiet. Die städtebauliche Situation der Siedlung Fermersleben bietet hierfür mehrere Lösungsansätze. Die weiträumigen, grünen Innenhöfe geben Platz zur entsprechenden Gestaltung von Treffpunkten zur sommerlich warmen Jahreszeit, eine partielle Öffnung der nahegelegenen Kleingartenanlagen und neu zu errichtende bauliche Treffpunkte, eventuell im Innenbereich zwischen Zinckestraße und Felgeleber Straße, könnten hier ohne großen Aufwand zur Abhilfe des bestehenden Mangels führen.

Selbst bei einer unter Punkt 6.3 beschriebenen Veränderung der Altersstruktur der Bewohner wird sich der vorbeschriebene Anspruch nicht aufheben, eher ein wenig vergrößern. Da die Bewohner der Häuser Genossenschaftsmitglieder sind, kann davon ausgegangen werden, daß die Fluktuation von einer bestimmten Altersgrenze an gering ist, so daß eine Verjüngung der Altersstruktur aus dem Prozentsatz der heute über 70-jährigen zu erwarten ist, die derzeit 29% der über 50- aber unter 70-jährigen den zukünftigen Anteil der älteren Bewohner bilden werden.

Im Hinblick auf eine perspektivische Stadtentwicklungsplanung wird die Einrichtung einer Begegnungsstätte für diese Bevölkerungsgruppe unumgänglich sein.

## 5. Handel, Dienstleistungen, Gewerbe

Das aus der von Bruno Taut veranlaßten Umstrukturierung der Magdeburger Bauverwaltung hervorgegangene Stadterweiterungsamt hatte einen Nutzungsflächenplan erstellt, der als Teil der Bauordnung vom 1. 10. 1928 rechtsverbindlich wurde. Dieser Plan wies das gesamte Gebiet der Siedlung Fermersleben als "Reines Wohnviertel" aus.

Für die Flächen zwischen der westlichen Grenze des Wohngebietes und dem Eisenbahngelände, das heißt für das Areal, auf dem sich heute die Kleingartenanlagen und der städtische Steinlagerplatz befinden, sah der Nutzungsflächenplan von 1928 die industrielle Nutzung "2b = Lagerplätze, Gärtnereien und dergleichen" vor (1).

Der erste Bebauungsabschnitt der Siedlung Fermersleben, der Bereich II, wurde dem Nutzungsflächenplan entsprechend als reines Wohngebiet ohne andere Nutzungsarten ausgeführt. Im Nachtrag wurde 1931 in der Mühlinger Straße und 1937 in der Zinckestraße Nr. 31 die Umnutzung einer Erdgeschoßwohnung in einen Laden bewilligt. In dem Laden in der Mühlinger Straße befindet sich heute ein Ingenieurbüro, der kleine Lebensmittelladen in der Zinckestraße mußte im Sommer 1994 wegen Existenzschwierigkeiten schließen.

Zur Versorgung der Mieter des Wohngebiets wurde gleich zu Beginn des Siedlungsbaus auf der östlichen Seite der Straße Alt Fermersleben 1927 ein Konsumladen (heute Multi-Kauf), in einem Gebäude der Baugenossenschaft eingerichtet.

Im Bereich III der Siedlung, der ab 1934 bebaut wurde, war ebenso eine reine Wohnnutzung vorgesehen, doch es wurden bereits 1934 zwei kleine Ladengeschäfte an der Straße Alt Fermersleben Nr. 12 b ausgeführt. Erst 1938 wurde die zum Teil schon bestehende Wohnbebauung in der Eggersdorfer Straße durch zwei Läden und eine Bäckerei mit Laden ergänzt. Diese Versorgungseinrichtungen an der Eggersdorfer Straße waren in separaten eingeschossigen Gebäudeteilen untergebracht, die zwischen je zwei Wohnblocks angeordnet sind.

Die Bäckerei befindet sich heute noch an alter Stelle, in einem der beiden anderen Läden in der Eggersdorfer Straße ist eine Schuhreparaturwerkstatt mit entsprechendem Zubehörverkauf ansässig, den anderen Laden benutzt der Schornsteinfeger gemeinsam mit einem Getränkeautomatenaufsteller als Büro- und Lagerraum.



Abb. 212: Ehemaliger Konsum



Abb. 213: Ladengeschäfte Alt Fermersleben 12 b

Abb. 214: Laden in der Eggersdorfer Straße





## Dienstleistungen UND VERKEHR

- Hauptverkehrsstraße
- Wohnbereichsstraße
- Dienstleistung

1. Lebensmittel
2. Schlachter
3. Bäcker
4. Kiosk
5. Gaststätte
6. Wäscherei
7. Schuster
8. Apotheke
9. Ingenieurbüro
10. Schornsteinfeger
11. Zeitschriften, Lotto
12. TV, Radio u. Zubehör
13. Musikhaus
14. Uhren, Schmuck
15. Bauhof



Durch die niedrige Geschossigkeit sind die Ladengeschäfte nicht nur gestaltgebend für den Straßenraum, sondern sie sind sofort kenntlich als Sondereinrichtung. Das Hervorheben aus dem Straßenraum könnte als gute Standortbedingung für die Läden gelten, wenn eine entsprechende Kaufkraft vorhanden wäre. Die jetzige Nutzung zeigt aber, daß diese Kaufkraft und möglicherweise auch ein kostengünstiges Angebot in Preis und Sortiment fehlt. Die Bäckerei als Versorger für den täglichen Bedarf kann wohl an diesem Standort existieren, aber die Versuche anderer Geschäftssparten, sich dort niederzulassen, schlugen in letzter Zeit fehl.

Das Kaufverhalten der Bewohner ist auf die großen Supermärkte bzw. auf die Innenstadt Magdeburgs ausgerichtet. Auch kleine Fachgeschäfte, die ein spezifisches Angebot führten, das nicht im Supermarkt abgedeckt wurde, konnten im Siedlungsgebiet nicht bestehen. Die Schwierigkeiten beziehen sich nicht nur auf die Geschäfte in der Eggersdorfer Straße, sondern auch auf die an der Straße Alt Fermersleben.

Die Bewohner der Siedlung Fermersleben beklagen einerseits das Fehlen von Fachgeschäften, andererseits nutzen sie gegebene Möglichkeiten nicht. Seitdem das Auto ihre Mobilität um ein Vielfaches erhöht hat, kaufen sie die Güter des täglichen Bedarfs an den Standorten der Supermärkte und "bringen die anderen Dinge gleich mit". So wird z.B. gern bei dem Billig-Supermarkt in der Friedrich-List-Straße eingekauft, weil dort ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Der kleine Blumenladen im Eingangsbereich dieses Supermarktes macht relativ guten Umsatz, während ein Blumenladen an der Straße Alt Fermersleben nach kurzer Zeit aus Mangel an Kundschaft wieder geschlossen wurde.

Dieses durchaus normale Einkaufsverhalten der Siedlungsbewohner entspricht den ökonomischen Interessen der Verbraucher sowohl wie denen der Einzelhandelsgeschäfte, so daß der nostalgische Versuch der Wiederbelebung der einstmals errichteten Verkaufsstätten nicht empfehlenswert ist. Vielmehr ist daraus das Fazit zu ziehen, daß eine Zentralisierung der Standorte des Einzelhandels innerhalb des Stadtteiles Fermersleben anzustreben ist, in der die Geschäfte auf kurzen Fußwegen zueinander und von günstigen Parkmöglichkeiten entfernt liegen.

Für die wenigen ehemaligen Ladengeschäfte innerhalb der Wohnsiedlung wird sich eine breite Palette integrativer Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Gemäß des Nutzungsflächenplanes zur Bauordnung von 1928 war innerhalb des Wohngebietes eine gewerbliche Nutzung ausgeschlossen. Während der Erbauung der Siedlung wurde 1930 ein Dispens erteilt der es erlaubte, daß bauhandwerkliche Betriebe, die am Bau der Siedlung beteiligt waren, während der Bauzeit einen Teil des Geländes zwischen Alt Fermersleben Nr. 10 und Nr. 11 als Werkstätten nutzten. Hierzu war der Bau von provisorischen Räumlichkeiten genehmigt worden, die nach Abschluß des Siedlungsbaus abgerissen werden sollten. Dazu kam es nie, die Baugenossenschaft nutzte das Gelände später als eigenen Bauhof und auch heute befinden sich dort noch bauhandwerkliche Betriebe, in zum Teil immer noch provisorischen Gebäuden.

Aufgrund seiner exponierten Lage sollte dieses städtebaulich wertvolle Gelände im Rahmen einer Stadtentwicklung einer anderen, dem Wohnen dienlichen Nutzung, zugeführt werden.

(1) Nutzungsflächenplan Magdeburg, Plan zum Anhang 1 der Bauordnung vom 1. Oktober 1928

Abb. 215: Supermarkt in der Friedrich-List-Straße



Abb. 216: Kiosk, Alt Fermersleben



## 7.0 VERKEHR

### 1. Kraftfahrzeug-Verkehr

Im Rahmen einer Neuordnung der Verkehrsbeziehungen zwischen Magdeburg und Schönebeck auf regionaler Ebene wird eine teilweise Verlagerung des elbparallelen KFZ-Verkehrs auf den Magdeburger Ring angestrebt, dies gilt insbesondere für den Schwerlastverkehr. Die Entlastung der Stadtteile im Elbuferbereich soll auf der Grundlage der städtischen Verkehrsplanung (Verkehrliches Leitbild) durch Stadtteilentlastungsstraßen, die an den Magdeburger Ring bzw. an die geplante Autobahn A14 angebunden sind, erreicht werden. Sollte in diesem Zusammenhang eine südliche Elbquerung realisiert werden, könnte die Straße Alt Fermersleben aufgrund der für diesen Fall als wesentlich geringer prognostizierten Belastung als Hauptverkehrsstraße mit örtlicher Bedeutung abgestuft werden. Zwischenzeitlich sollten im Bereich Fermersleben und in anderen elbparallelen Stadtteilzentren geschwindigkeitsreduzierte Straßenabschnitte und Querungshilfen (Mittelinseln, Ampeln, Zebrastreifen etc.) angeboten werden.

Als wesentliche verkehrliche Mißstände sind insbesondere für die Hauptverkehrsstraßen in Fermersleben die Belästigung durch Abgase, Lärmemissionen und Erschütterungen, Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer bei Querung der Straße Alt Fermersleben durch fehlende Querungshilfen, fehlende Schulwegsicherung und ein größtenteils erneuerungsbedürftiger Zustand des Straßen-, Radweg- und Fußwegbelags zu nennen.



Abb. 218: Alt Fermersleben

Abb. 217: Alt Fermersleben



Das Erschließungssystem für das Untersuchungsgebiet ist klar gegliedert:

Die Straße Alt Fermersleben ist heute eine Hauptverkehrsstraße mit überörtlicher Bedeutung. Sie nimmt den gesamten elbparallelen KFZ-Verkehr zwischen Magdeburg und Schönebeck auf. Diese immense Verkehrsbelastung wird durch die letzten Knotenzählungen aus dem Jahre 1992 dramatisch bestätigt. Für den Knoten Alt Fermersleben/Schanzenweg wurden in der Morgenspitze (6.00-7.00 Uhr) 1967 PKW/h und in der Abendspitze (15.00-16.00 Uhr) 1945 PKW/h ermittelt. Die durchschnittliche Belastung des Knotens beträgt in 24 Stunden 22.000 KFZ, davon 2171 LKW (13,1%).

Diese Werte werden mittelfristig kaum zu verringern sein, mit der erwarteten Zunahme des individuellen Motorisierungsgrades ist eher mit weiter ansteigenden Belastungszahlen zu rechnen.

Die Straßen Am Fort und Felgeleber Straße sind die Erschließungsstraßen des Untersuchungsgebietes. Beide Straßen übernehmen neben der Haupterschließung



Abb. 219: Am Fort

für die Wohnbereiche auch die Erschließung der umfangreichen, westlich gelegenen Kleingartenanlagen.

Die Straße Am Fort ist aufgrund ihrer geringen Breite als Einbahnstraße ausgewiesen. Sie erschließt den gesamten Bereich II über ein einfaches Einbahnstraßensystem. Da auch die Sportanlagen auf dem ehemaligen Fort 1 zumindest teilweise über diese Straße erschlossen werden, ergeben sich zusätzliche Probleme im Bereich des ruhenden Verkehrs und insbesondere bei der Abfahrt, die gezwungenermaßen durch die engen Wohnbereiche führt.

Die Felgeleber Straße ist in beiden Richtungen befahrbar und ausreichend breit. Neben der Erschließung der Kleingartenanlagen dient diese Straße als Zufahrt zu den Garagenhöfen, die aus den ehemaligen Behelfswohnungen entstanden sind. Bis zur Wende wurde der städtische Steinlagerplatz ebenfalls über diese Straße erschlossen. In Zukunft sollen auf diesem Gelände nach den Plänen von Investoren ca. 300 Wohnungen entstehen, so daß mit einem ganz erheblichen zusätzlichen Verkehrsaufkommen gerechnet werden muß.

Alle weiteren Straßen im Untersuchungsbereich sind Wohnbereichsstraßen, die mit Ausnahme der Calbischen Straße als Einbahnstraßen ausgewiesen sind. Die Calbische Straße ist ein Sonderfall, weil sie durch ein angrenzendes privates Gewerbegrundstück quasi eine Sackgasse geworden ist.

Das vorhandene Erschließungssystem ist ohne Alternative und sollte daher im wesentlichen beibehalten werden. Alternativen ergeben sich nur, wenn in den Anliegerstraßen beidseitig Parkverbot erlassen wird und dadurch erst ein Begegnungsverkehr ermöglicht wird. Bis auf die Straße Alt Fermersleben sind



Abb. 220: Felgeleber Straße

alle Verkehrsstraßen in der Siedlung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Generalverkehrsplans bereits als Tempo 30-Zonen vorgeschlagen worden.

## 2. Ruhender Verkehr

Neben dem hohen Verkehrsaufkommen der Straße Alt Fermersleben ist die verträgliche Unterbringung des ruhenden Verkehrs ein Hauptproblem im Untersuchungsgebiet.

Durch den nach der Wende sprunghaft angestiegenen PKW-Bestand reichen die Parkmöglichkeiten in den engen Anliegerstraßen bei weitem nicht mehr aus. Durch Parkplatzsuchverkehr kommt es zu erhöhter Umweltbelastung (Lärm, Abgase) und damit zur Beeinträchtigung des Wohnumfeldes, es kommt zur Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, zur Verkehrsgefährdung für spielende Kinder und zur Blockade von Rettungsfahrzeugen.

Als Ausweg aus diesem Problem bietet sich folgende Lösung an:

Die PKW werden außerhalb des Wohngebietes am Siedlungsrand auf Sammelparkplätzen untergebracht. Dazu müssen Flächen in Anspruch genommen werden, die heute keinem oder nur geringem Nutzungsdruck unterliegen. Den weiteren Wegen zu den Sammelparkplätzen steht - bei absolutem Parkverbot in den Anliegerstraßen - eine wesentliche Verbesserung des Wohnumfeldes gegenüber.



Abb. 221: Eickendorfer Straße I Zinckestraße

Abb. 222: Zinckestraße



Abb. 223: Eggersdorfer Straße



### 3. Radwegesystem

Entlang der Straße Alt Fermersleben bestehen beidseitig Radwege, die allerdings wegen der vorhandenen Umweltbelastung durch den KFZ-Verkehr nicht sonderlich attraktiv sind. Weitere Radwege bestehen im Untersuchungsgebiet nicht. Insbesondere fehlen Radwege im Rahmen der Schulwegsicherung.

Es wird vorgeschlagen, Radwegeverbindungen durch die vorhandenen Kleingartenanlagen auszubauen. Es sollte einerseits eine Anbindung an den S-Bahnhof Buckau als auch ein Anschluß an den Elbtal-Wanderweg gefunden werden. Es wird daher vorgeschlagen, Teile der ehemals geplanten Gleisstrasse als Grünzone mit Rad-Wanderweg auszubauen und so die Verbindung vom Wohngebiet und den Hauptwegen in den Kleingartenanlagen, die zum Teil öffentlich befahrbar sein sollten, und dem Elbtal als Naherholungsbereich herzustellen.

### 4. Fußgängerverkehr

Das Hauptproblem für die Fußgänger ist sicher die Querung der Straße Alt Fermersleben (Erreichbarkeit ÖPNV, Friedhof, Apotheke, Kindergarten etc.). Darüberhinaus wird die Sicherheit der Fußgänger durch Parken auf den Bürgersteigen in den Anliegerstraßen beeinträchtigt. Behinderte haben teilweise Schwierigkeiten, überhaupt an diesen Fahrzeugen vorbei zu kommen (Lösung siehe ruhender Verkehr). Wie schon vorher vorgeschlagen, sollten ausreichend breite Fuß- und Radwege mit sicheren, behindertengerechten Querungsmöglichkeiten der Hauptverkehrsstraßen und beispielsweise auch eine verbesserte Haltestellensicherung geschaffen werden. Desweiteren sind sichere Fußwegeverbindungen außerhalb der Hauptverkehrsstraßen zum Bahnhof Buckau und in die Naherholungsgebiete vorzusehen.

Abb. 224: Hauptwege in der Kleingartenanlage



## 5. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Stadtteil Fermersleben ist durch eine S-Bahn-Linie, die am 29. 9. 1974 eröffnet wurde, zwei Straßenbahnverbindungen, die bereits seit 1922 bestehen sowie dem Stadtbus mit zwei Linien sehr günstig in das ÖPNV-Netz der Stadt Magdeburg eingebunden.

Zielvorstellung der Verkehrsplanung für Magdeburg ist die Sicherung und Verbesserung des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr. Dazu sollen insbesondere Beschleunigungsmaßnahmen für den Straßenbahn- und Stadtbusverkehr, die Umgestaltung und Verbesserung der Sicherheit der Haltestellenbereiche sowie die Verbesserung der Zuwegungen für Radfahrer und Fußgänger zu den S-Bahn-Haltepunkten dienen.

Voraussichtlich wird die Entwicklung des ÖPNV jedoch bestenfalls wie in den alten Bundesländern stagnieren bzw. rückläufig sein, weil der PKW-Anteil in Magdeburg und damit auch im Untersuchungsgebiet noch erheblich ansteigen wird und damit die Anzahl der potentiellen Fahrgäste sinkt, und weil die öffentlichen Mittel zur Förderung des ÖPNV eher geringer fließen werden.

Die parallele Betreibung der beiden schienengebundenen ÖPNV-Netze der S-Bahn und der Straßenbahn wird auf Dauer finanziell nicht zu halten sein, da im Bereich der sogenannten "Perlenkette" zu wenig Bevölkerung ansässig ist, um beide Verkehrssysteme mit vertretbaren Zuschüssen betreiben zu können.

Abb. 225: Schallimmissionen am Tag

